

Postfach 17
CH-8127 Forch
Telefon +41 43 366 10 70
Telefax +41 43 366 10 79
E-Mail: dignitas@dignitas.ch
Internet: www.dignitas.ch

Abs: Postfach 17, CH-8127 Forch

Herrn Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Forch, 31. Januar 2017

Interpellation «Sterbehilfe im Thurgau»

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber Dr. Gonzenbach

Wir nehmen Bezug auf die von Andrea Vonlanthen (SVP), Astrid Ziegler (CVP) und Hansjörg Haller (EVP) im Parlament eingereichte Interpellation «Sterbehilfe im Thurgau». Diesbezüglich suchten wir mit Ihnen das Gespräch, was sich jedoch – verständlicherweise – aufgrund Ihrer grossen Terminlast nicht realisieren liess. Wir wenden uns nun direkt an Sie mit Informationen und einer Einladung.

Bei der genannten Interpellation fallen ein paar Aspekte auf, die Fragen aufwerfen:

- Es zeigt sich ein Begriffswirrwarr aus „Sterbehilfe“, „Suizid“, „assistiertem Suizid“, „staatlichen Sterbediensten“ und „begleitetem Suizid“. Die Interpellanten kennen sich offensichtlich in den Fachbegriffen nicht aus und vermischen Sammelbegriffe wie „Sterbehilfe“ (welcher auch die in der Schweiz gemäss Art. 114 StGB verbotene Aktive Sterbehilfe umfasst) und andere Bezeichnungen.
- In Frage 6 wird im ersten Satz plakativ eine Behauptung aufgestellt und darauf folgend insinuiert, dass „diese Dienste . . . völlig uneigennützig geschehen“. Welche „Dienste“ die Interpellanten meinen, ist jedoch nicht klar ersichtlich. Sofern sie spezifisch die durch Exit seit 30 Jahren und DIGNITAS seit 18 Jahren ermöglichte Freitodbegleitung (FTB) meinen, so ist die korrekte Bezeichnung „selbstsüchtig“ (Art. 115 StGB) und nicht „uneigennützig“.
- Zu Frage 9 weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass lediglich 1.2 % aller Todesfälle auf einen assistierten Suizid zurückzuführen ist, was wohl kaum

als Entwicklung zur „Normalität“ hin gewertet werden kann (Quelle: BFS <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/1023131/master>).

- Die Interpellanten argumentieren in erster Linie mit Informationen und Schlagwörtern, die sie aus der Presse entnommen haben, in einem Teil mit der Einzelmeinung eines Tages-Anzeiger Journalisten. Über die Entwicklung der Qualität in der Berichterstattung der Medien kann man im Zeitalter der Empörungsbewirtschaftung (+Kurt Imhof, Professor für Publizistikwissenschaften und Soziologie) geteilter Meinung sein. Es wirft jedoch Fragen auf, wenn Interpellanten primär aufgrund von Medienberichten Behauptungen aufstellen und Fragen ableiten, daraus der Regierung zusätzlich Arbeit aufbürden – nota bene zulasten des Steuerzahlers –, wenn sie sich vorgängig hätten über die Fakten informieren können. Unseren Kollegen von Exit wie auch uns ist keine vorgängige Kontaktaufnahme der Interpellanten bekannt.

Insgesamt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Interpellanten leider mehr einer Stimmungsmache als einem sachlichen Diskurs zugeneigt sind.

Deshalb lädt DIGNITAS den Regierungsrat des Kantons Thurgau zu einem von Fachwissen und sachlichen Argumenten geprägten Diskurs ein und bietet hierfür seine 18 Jahre Erfahrung aus schweizerischer und internationaler praktischer, juristischer und politischer Tätigkeit an. Treffen mit Kommissions- und Parlamentsvertretern aus Kanada, Australien, England und weiteren Staaten, die sich mit der Thematik Wahlfreiheit im Leben bis zum Lebensende beschäftigt haben oder beschäftigen, sind ein Ausweis dafür, dass das Know-How von DIGNITAS geschätzt wird. Gerne empfangen wir den Regierungsrat und/oder andere Verantwortliche des oder der zuständigen Departemente bei uns auf der Forch oder stehen Ihnen zu einer Besprechung in Frauenfeld zur Verfügung.

Sollten Sie noch offene Fragen haben, zögern Sie nicht uns schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren, um diese zu klären.

Mit freundlichen Grüssen
DIGNITAS
Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben
Die Vereinsleitung

L.A.Minelli S.Martino S.Luley